

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 04

Donnerstag, 5. April 2007

18. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktölitz

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktölitz
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 50 (2) ThürKO i.V.m. §§ 18, 19 u. 53 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **742.400,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **20.000,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

- bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 500,00 Euro und
- bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.000,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

§ 6

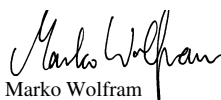
Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 654.200,00 Euro festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage von **113,75 Euro** pro Einwohner.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Probstzella, den 7. März 2006

Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktölitz


Marko Wolfram

ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktölitz erscheint am 11. Mai 2007.

Redaktionsschluss ist der 2. Mai 2007.

1. Mit Beschluss-Nummer 102-01/2007 hat die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz am 31. Januar 2007 die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **vom 16. April 2007 bis zum 30. April 2007** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
3. Der Eingang der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 7. Februar 2007 bestätigt und mit der Würdigung vom 28. Februar 2007 wurde die HH-Satzung genehmigt. Die Veröffentlichung beruht auf § 21 Absatz 3, Satz 2 der ThürKO in Verbindung mit § 57 Absatz 3, Satz 2 der ThürKO.

Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen der VG Probstzella-Lehesten-Marktörlitz erfolgt zu den folgenden Terminen die Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine:

Montag, 14. Mai 2007

Gemeindefriedhof Laasen	09.15 Uhr
Friedhof Unterloquitz	09.30 Uhr
Gemeindefriedhof Döhlen	10.15 Uhr
Kirchfriedhof Reichenbach	10.45 Uhr

Dienstag, 15. Mai 2007

Gemeindefriedhof Oberloquitz	09.15 Uhr
Friedhof Marktörlitz	09.45 Uhr
Gemeindefriedhof Probstzella	10.30 Uhr
Gemeindefriedhof Schlaga	11.30 Uhr

Mittwoch, 16. Mai 2007

Friedhof Lehesten	08.00 Uhr
Gemeindefriedhof Brennersgrün	10.00 Uhr (ca.)
Gemeindefriedhof Röttersdorf	10.45 Uhr (ca.)
Gemeindefriedhof Schmiedebach	11.15 Uhr (ca.)

Die Bürger, die Grabstätten unterhalten bzw. betreuen, erhalten hiermit die Möglichkeit, an dieser Überprüfung teilzunehmen.

Die Überprüfung wird auf der Grundlage der gültigen Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe 4.7, § 7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 1981 in der Fassung vom 4. Dezember 1984 durchgeführt, welche besagt:

- (2) Grabmale sind jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Das Prüfergebnis ist festzuhalten. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 50 kp belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.
- (3) Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder umzulegen.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabmale in einen verkehrssicheren Zustand zu halten. Bei der Gefährdung der Standsicherheit von Grabmalen haben die Grabstelleneinhaber unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Die Befestigung des Grabsteines ist durch einen Fachmann zu veranlassen.

Probstzella

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Probstzella (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 18, 19 u. 53 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde Probstzella folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **2.627.470,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **1.816.700,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie


- a) bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 2.500,00 Euro
- b) bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Probstzella, den 20. März 2007

Gemeinde Probstzella


Marko Wolfram
Bürgermeister



1. Mit Beschluss-Nummer 156-02/2007 hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella am 1. Februar 2007 die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **vom 16. April 2007 bis zum 30. April 2007** im Gemeindeamt der Gemeinde Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
3. Der Eingang der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 12. Februar 2007 bestätigt und mit der Würdigung vom 26. Februar 2007 genehmigt.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 1. März 2007

Beschluss-Nr. 157-03/2007

Bestätigung der Fassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz

Beschluss-Nr. 158-03/2007

Genehmigung Kaufvertrag

Beschluss-Nr. 159-03/2007

Auftragsvergabe zum Kauf einer Kehrmaschine

Beschluss-Nr. 160-03/2007

Auftragsvergabe zum Kauf einer Kücheneinrichtung für Vereinsräume Marktgrößitz

Beschluss-Nr. 161-03/2007

Gemeindliches Einvernehmen Grundstückskauf

Beschluss-Nr. 162-03/2007

Wahrnehmung gesetzliches Vorkaufsrecht

Beschluss-Nr. 163-03/2007

Erwerb „Ehemalige Grenzübergangsstelle“

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/4 61 24

Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15, Fax 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über das Gemeindeamt in 07330 Probstzella, Markt 8, das Rathaus in 07349 Lehesten, Obere Marktstraße 1 sowie das Gemeindeamt in 07330 Marktgrößitz, Ortsstraße 30 zu den amtlichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft kostenlos bezogen werden. Bei Postversand durch die Verwaltungsgemeinschaft wird eine Gebühr von 2,00 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) erhoben.

SATZUNG **über die Benutzung des** **Gemeindlichen Bades Marktgrößitz** **– Badeordnung –**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), und des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Breitenbach, Ferna, Gerstungen, Lauchröden, Stadt Leinefelde, Marktgrößitz, Oberellen, Probstzella, Seifartsdorf, Silbitz, Unterellen, Wintzingerode und Stadt Worbis vom 8. März 2004 (GVBl. S. 329) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella am 1. Februar 2007 folgende Benutzungssatzung für das Freibad Marktgrößitz – im Folgenden Badeordnung genannt – beschlossen:

§ 1 **Zweck der Badeordnung**

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich.

Mit dem Betreten des Badegeländes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.

Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2 **Badegäste**

Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 **Betriebszeiten**

- (1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch die Gemeinde festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 **Eintrittskarten**

Der Badegast erhält gegen Zahlung der in der gültigen Gebührensatzung für das Freibad Marktgrößitz festgelegten Benutzungsgebühr eine Eintrittskarte.

Einzelkarten gelten jeweils nur für den betreffenden Tag. Dauerkarten gelten nur für die Saison und sind nicht übertragbar. Zehnerkarten gelten für die laufende Badesaison, längstens bis zum Ende der Saison des Folgejahres. Sie sind auf andere Personen übertragbar.

Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Schwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegeländes.

Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten enden die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Schwimmbad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

§ 6 Zutritt

Der Zutritt zum Schwimmbad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Gemeinde besonders geregelt.

§ 7 Verhalten im Bad

- (1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Es ist insbesondere nicht gestattet:
 1. das störende Betreiben von Rundfunkgeräten, Plattenspielern, Kassettenrecordern und Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
 2. das Betreten des Schwimmbecken-Umgangs mit Schuhen,
 3. das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
 4. das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
 5. das Untertauchen von Badegästen,
 6. das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
 7. die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
 8. das Mitbringen von Tieren.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen

- (1) Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreibecken betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
- (2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen.
- (3) Die Benutzung der Rutsche wird von dem aufsichtführenden Schwimmmeister geregelt. Von den Sprungeinrichtungen selbst darf nur dann gesprungen werden, wenn sich im Sprungbereich kein Schwimmer befindet. Nach Benutzung der Rutsche und der Startblöcke ist das Wasser im Bereich der Sprungeinrichtungen sofort zu verlassen.
- (4) Die Benutzung der Sprungeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Das Verweilen auf dem Rutsche und den Sprungeinrichtungen ist verboten.

- (5) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
- (6) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
- (7) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
- (8) Bei Gewitter oder starkem Regen müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.
- (9) Für die Rutsche im Nichtschwimmerbecken gilt Folgendes:
 - a) Benutzung nur für Kinder bis sechs Jahren.
 - b) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
 - c) Die Rutsche darf nur einzeln und erst benutzt werden, wenn das vorhergehende Kind die Rutsche sowie die Wasserfläche davor verlassen hat.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgeworfen werden.

§ 10 Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, anderenfalls führt die Gemeinde dies auf dessen Kosten aus.

§ 11 Betriebshaftung

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Auch eine Haftung für abgegebene Garderobe tritt nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder seiner Beauftragten vorliegt. Im Übrigen ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Schwimmunterricht

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von den Schwimmmeistern erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt.

Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15
Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (schwimmsportliche Wettkämpfe, Übungsstunden der Schwimmvereine, Veranstaltungen geschlossener Gruppen wie Bundeswehr, Polizei usw.) werden zwischen der Gemeinde und dem Veranstalter besondere Regelungen in Form spezieller Vereinbarungen getroffen.

§ 16
Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde.

§ 17
Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen.

Die Gemeinde ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

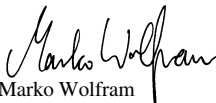
- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 1 Abs. 1 OWiG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 das Bad unter Einfluss berauschender Mittel stehend oder unter einer ansteckenden Krankheit oder offener Wunden oder Hautausschläge leidend benutzt,
 2. entgegen § 3 das Bad vor dessen Öffnung und/oder nach dessen Kassenschluss betritt,
 3. entgegen § 7 nicht alles unterlässt, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht,
 4. entgegen § 10 die Badeeinrichtungen nicht pfleglich behandelt oder beschädigt oder verunreinigt.
- (2) Wer ordnungswidrig im Sinne des Absatzes 1 handelt, kann auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden.

§ 19
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Badeordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Badesatzung der Gemeinde Marktglöitz vom 26. März 1998 außer Kraft.

Probstzella, den 15. März 2007

Gemeinde Probstzella


Marko Wolfram
Bürgermeister



GEBÜHRENSATZUNG

**über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung
des gemeindlichen Freibades Marktglöitz
der Gemeinde Probstzella**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Breitenbach, Ferna, Gerstungen, Lauchröden, Stadt Leinefelde, Marktglöitz, Oberellen, Probstzella, Seifartsdorf, Silbitz, Unterellen, Wintzingerode und Stadt Worbis vom 8. März 2004 (GVBl. S. 329) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung vom 1. Februar 2007 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Marktglöitz beschlossen.

§ 1
Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Marktglöitz werden die folgenden Gebühren erhoben:

- (1) Für Tageskarten zur Benutzung am Lösungstag
- | | |
|---|-----------|
| - Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr | 1,00 Euro |
| - Ermäßigte ab vollendetem 16. Lebensjahr | 1,50 Euro |
| - Erwachsene | 2,00 Euro |

Ermäßigt sind folgende Personen bei Vorlage eines gültigen Ausweises:

Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte.

Eine Stunde vor Schließung werden für die Tageskarten die halben Gebührentarife erhoben.

- (2) Für Dauerkarten, die nur in der laufenden Badesaison Gültigkeit besitzen und nicht auf andere Personen übertragbar sind:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	25,00 Euro
- Ermäßigt (wie im Abs. 1 benannt)	37,50 Euro
- Erwachsene	50,00 Euro

- (3) Für die Zeitkarten (Zehnerkarten), die nur zum Eintritt in der laufenden Badesaison und längstens bis zum Ende der Saison des Folgejahres berechtigen und auf andere Personen übertragbar sind:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	9,00 Euro
- Ermäßigte (wie im Abs. 1 benannt)	13,50 Euro
- Erwachsene	18,00 Euro

- (4) Für die Benutzung folgender Gegenstände:

- Liegen ganztags	1,50 Euro
- Sonnenschirme ganztags	1,00 Euro
- Bälle, Federballspiele, Schwimmhilfen u. a. je angefangene Stunde	0,50 Euro
- 2 Tischtennisschläger mit einem Ball je angefangene Stunde	1,00 Euro

Für die benutzten Gegenstände wird je Gegenstand ein Pfand von 2,50 Euro erhoben.

§ 2
Entstehung/Fälligkeit/Gebührenschildner

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird

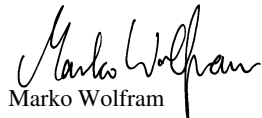
sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartentlösler.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung für das Freibad Marktgörlitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 26. März 1998 und die Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Gemeinde Marktgörlitz für die Benutzung des gemeindlichen Freibades vom 6. Dezember 2001 außer Kraft.

Probstzella, den 15. März 2007

Gemeinde Probstzella


Marko Wolfram
Bürgermeister



Bewirtschaftung des Kioskes im Freibad 2007

Die Gemeinde Probstzella schreibt hiermit die Bewirtschaftung des Kioskes im Freibad Marktgörlitz für die Saison 2007 aus.

Bewerber, welche die fachlichen und gewerblichen Voraussetzungen besitzen, teilen ihr Interesse **bitte schriftlich**

bis Freitag, 20. April 2007

an die Gemeinde Probstzella
Markt 8
07330 Probstzella

mit.

Die Vorlage eines Betreiberkonzeptes (Speisenangebot, Preisgestaltung etc.) mit der Bewerbung wird gewünscht.

Marko Wolfram
Bürgermeister



Neubekanntmachung gültiger Satzungen

Aus Übersichtsgründen erfolgt nachfolgend eine Neubekanntmachung der gültigen Satzungen über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Probstzella:

Die Einheitsgemeinde Probstzella erläßt auf der Grundlage der §§ 2 und 19 der ThürKO vom 16.08.1993 und der §§ 34 und 38 III des Thür. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – ThBKG – vom 07.01.1992 gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 24.01.1996 folgende Satzung:

SATZUNG

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Probstzella

§ 1

Für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Einheitsgemeinde Probstzella Kostenersatz und Gebühren nach folgenden Vorschriften.

§ 2

Vorbehaltlich des § 3 sind unentgeltlich alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr (§ 38 Abs. 2 ThBKG), zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 3 sowie § 9 Abs. 2 ThBKG) sowie der gegenseitigen Hilfeleistungen der Gemeinden (§ 3 Abs. 2 und 3 ThBKG), soweit in anderen Gesetzen keine andere Regelung getroffen ist.

§ 3

- (1) Kostenersatzpflichtig sind alle in §§ 34 und 38 Abs. 1 ThBKG aufgeführten Leistungen der Feuerwehr.
- (2) Darüberhinaus sind gebührenpflichtig alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 9 Abs. 2 ThBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht, insbesondere:
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen und ähnliches;
 2. die vorübergehende Überlassung von Geräten zum Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten mit fremden Geräten.

§ 4

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen einschließlich der festgelegten Aufwandsentschädigung. Als Einsatzdauer gilt die Zeit ab Alarmierung (bei Personalkosten) oder dem Verlassen des Feuerwehrgerätehauses (bei Sachkosten), in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin und der Herstellung der Einsatzbereitschaft.

Geht der Einsatz nicht vom Feuerwehrgerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse, insbesondere Verkehrsverhältnisse, der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.

Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

- (3) Maßgebend für die Sachkosten sind die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.
- (4) Der Kostenersatz und die Gebühren werden ermittelt, indem
- a) die Zahl der eingesetzten Personen mit deren Einsatzzeit und dem Pauschalsatz nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Tarif vervielfältigt wird und
 - b) die Benutzungsdauer der verwendeten eigenen Geräte mit dem zutreffenden Pauschalsatz nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Tarif vervielfältigt wird.
- Die Gebühren für die Durchführung von Arbeiten mit fremden Geräten bemessen sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Tarif.
- (5) Mit den sich nach Abs. 4 ergebenden Beträgen für Sachkosten sind alle durch den Betrieb der Geräte entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung, abgegolten; zusätzlich sind zu zahlen:
- a) für verbrauchtes Material, insbesondere Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel:
Die Selbstkosten der Einheitsgemeinde Probstzella zzgl. eines Zuschlages von 10 %, insbesondere für Lagerhaltung,
 - b) für bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigte, stark verunreinigte oder unbrauchbar gewordene Geräte:
Die Reparatur-, Reinigungs- bzw. Ersatzbeschaffungskosten, es sei denn, die Beschädigungen, Verunreinigungen oder Unbrauchbarkeit sind auf normalen Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen.
 - c) für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte die Ersatzbeschaffungskosten.

§ 5

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 9 (2), 34, 38 (1) ThBKG entsteht mit Abschluß der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung.
- (2) Der Anspruch auf Vergütung einer Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung. Soweit Geräte überlassen werden, entsteht der Anspruch mit der Überlassung.
- (3) Die zu erstattenden Kosten bzw. Gebühren werden durch Bescheid der Einheitsgemeinde Probstzella angefordert und sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (4) Die Einheitsgemeinde Probstzella ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 3 Abs. 2 durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Einheitsgemeinde Probstzella nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 27.02.1996


Meyer
Bürgermeister



ANLAGE

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Probstzella in der Beschlußfassung vom 24.01.1996

Tarif für Personal- und Sachkosten bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

I. PERSONALKOSTEN

- (1) Für die Berechnung der Personalkosten sind maßgebend:
 - a) soweit die Einheitsgemeinde Verdienstausschlag (§ 14 Abs. 1 und 2 ThBKG) oder Lohnfortzahlung (§ 14 Abs. 3 ThBKG) erstatten muß, die volle Höhe der tatsächlichen Kosten.
 - b) wenn kein Verdienstausschlag geltend gemacht wird, je Feuerwehrmann 20,00 DM/Stunde.
- (2) Für Sicherheitswachen gemäß § 34 ThBKG werden je Feuerwehrmann 15,00 DM/Stunde berechnet.

II. SACHKOSTEN

Die nachstehend angegebenen Beiträge beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf eine Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden Einzelgeräte nicht gesondert berechnet, wenn sie nach der Normvorschrift zum Fahrzeugtyp gehören.

Fahrtaufwendungen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge werden gesondert erhoben.

(1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefahrenen Kilometer Wegstrecke für:

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16	4,00 DM
b) Löschfahrzeug LF 8	4,00 DM
c) Löschfahrzeug TSF 8	3,00 DM
d) Tragkraftspritzenanhänger TSA 8	3,00 DM
e) Schlauchtransportanhänger STA	3,00 DM
f) Schaumbildnerhänger	3,00 DM
g) Anhängeleiter allgemein	3,00 DM
h) Mehrzweckfahrzeug MZF	2,50 DM
i) Privatfahrzeuge	2,50 DM

(2) Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten betragen für:

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16	60,00 DM
b) Löschfahrzeug LF 8	40,00 DM
c) Löschfahrzeug TSF 8	40,00 DM
d) Tragkraftspritzenanhänger TSA 8	20,00 DM
e) Schlauchtransportanhänger STA	20,00 DM
f) Schaumbildnerhänger	20,00 DM
g) Anhängeleiter allgemein	20,00 DM
h) Mehrzweckfahrzeug MZF	20,00 DM

(3) Arbeitsstundenkosten

Arbeitsstundenkosten für Geräteinsatz werden nur dann verrechnet, wenn das Gerät nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehört und die Verwendung nicht bereits mit den Ausrückestundenkosten abgegolten ist. Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

a) 5-kW-Stromerzeuger	20,00 DM
b) Flutlichtscheinwerfer	5,00 DM
c) Motorsäge	15,00 DM
d) Trennschleifer (Scheiben werden gesondert berechnet)	10,00 DM

- | | |
|---|----------|
| e) Greifzug/Winde | 10,00 DM |
| f) Tauchpumpe | 10,00 DM |
| g) schweres Atemschutzgerät | 25,00 DM |
| h) Druckschlauch mit Stahlrohr je Länge | 5,00 DM |
| i) Handscheinwerfer | 3,00 DM |
| j) Handsprechfunkgerät | 3,00 DM |
| k) Steckleiter je Teil | 3,00 DM |
| l) Schere | 40,00 DM |
| m) Spreizer | 40,00 DM |
| n) Schweißgeräte | 30,00 DM |
| o) Frontscheibensäge | 30,00 DM |

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

(4) Verbrauch von Material

- | | |
|--|--|
| a) Mehrbereichsschaumbildner | |
| Einkaufspreis zzgl. 10 % Lagerhaltungszuschlag | |
| b) Ölbindemittel | |
| Einkaufspreis zzgl. 10 % Lagerhaltungszuschlag | |
| zusätzlich Entsorgung | |

III. PAUSCHALIERTE EINSATZKOSTEN

Mißbrauchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückestärke und Zeitaufwand:

- | | |
|--------------------|------------|
| je Staffelfahrzeug | 400,00 DM |
| je Gruppenfahrzeug | 500,00 DM |
| je Zugverband | 1000,00 DM |

Probstzella, den 27.02.1996



Meyer
Bürgermeister



ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der Fassung vom 27. Februar 1996 auf Grund § 38 Abs. 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der §§ 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes

Artikel 1 Änderungen

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Probstzella

1. PERSONALKOSTEN

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

- (1) Der Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird angesetzt nach BMT, Lohngruppe 7, Stufe 8 zuzügl. eines Zuschlages von 60 %.

- (2) Muss die Gemeinde Verdienstausfall oder fortgezahltes Arbeitsentgelt gem. § 14 Abs. 1 und 2 ThBKG an den Arbeitgeber erstatten, so werden diese Kosten voll berechnet.
- (3) Für Sicherheitswachen gemäß § 34 ThBKG werden je Feuerwehrmann 8 Euro pro Stunde berechnet.

2. SACHKOSTEN

Die nachstehend angegebenen Beiträge beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf eine Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden Einzelgeräte nicht gesondert berechnet, wenn sie nach der Normvorschrift zum Fahrzeugtyp gehören. Die Fahrtaufwendungen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge werden gesondert erhoben.

(1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) GWG (Gefahrgut) | 2,00 Euro |
| b) Löschfahrzeug LF 8 | 2,00 Euro |
| c) Tragkraftspritzenanhänger TSA 8 | 1,50 Euro |
| d) Schlauchtransportanhänger | 1,50 Euro |
| e) Schaumbildnerhänger | 1,50 Euro |
| f) Anhängelleiter allgemein | 1,50 Euro |
| g) Mehrzweckfahrzeug MZF | 1,50 Euro |
| h) Privatfahrzeuge | 1,50 Euro |
| i) Kleinlöschfahrzeug Thür. | 2,00 Euro |

(2) Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten betragen für

- | | |
|------------------------------------|----------|
| a) Gefahrgut GWG | 655 Euro |
| b) Löschfahrzeug LF 8 | 200 Euro |
| c) Kleinlöschfahrzeug | 150 Euro |
| d) Tragkraftspritzenanhänger TSA 8 | 15 Euro |
| e) Schlauchtransportanhänger STA | 15 Euro |
| f) Schaumbildnerhänger | 15 Euro |

(3) Arbeitsstundenkosten

Arbeitsstundenkosten für Geräteinsatz werden nur dann verrechnet, wenn das Gerät nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehört und die Verwendung nicht bereits mit den Ausrückestunden abgegolten ist.

Als Ausrückestundenkosten werden berechnet für:

- | | |
|---|----------|
| a) 5-kw-Stromerzeuger | 10 Euro |
| b) Flutlichtscheinwerfer | 3 Euro |
| c) Motorsäge | 8 Euro |
| d) Trennschleifer (Scheiben werden ges. ber.) | 5 Euro |
| e) Greifzug/Winde | 5 Euro |
| f) Tauchpumpe | 5 Euro |
| g) schweres Atemschutzgerät | 20 Euro |
| h) Druckschlauch mit Stahlrohr je Länge | 3 Euro |
| i) Handscheinwerfer | 1,5 Euro |
| j) Handsprechfunkgerät | 1,5 Euro |
| k) Steckleiter je Teil | 2 Euro |
| l) Schere | 25 Euro |
| m) Spreizer | 25 Euro |
| n) Schweißgeräte | 15 Euro |
| o) Frontscheibensäge | 15 Euro |

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

(4) Verbrauch von Material

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| a) Mehrbereichsschaumbildner | Einkaufspreis |
| | zuzügl. 10 % Gemeinkostenzuschlag |
| b) Ölbindemittel | Einkaufspreis |
| | zuzügl. 10 % Gemeinkostenzuschlag |
| | zuzüglich Kosten für Entsorgung |

3. PAUSCHALIERTE EINSATZKOSTEN

Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückestärke und Zeitaufwand:

je Staffelfahrzeug	205 Euro
je Gruppenfahrzeug	255 Euro
je Zugverband	515 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Probstzella, den 29. November 2001



Meyer
Bürgermeister



Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 1-135/2007

Sanierung Kulturhaus Lehesten
Ingenieurvertrag Technische Ausrüstung Kulturhaus – 5. BA ff.

Beschluss-Nr. 1-136/2007

Berufung eines Stadtratsmitgliedes in einen Ausschuss

Beschluss-Nr. 1-137/2007

Verhängung eines Ordnungsgeldes

Beschluss-Nr. 1-138/2007

Verhängung eines Ordnungsgeldes

Beschluss-Nr. 1-139/2007

Verhängung eines Ordnungsgeldes

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 22. März 2007 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 1-140/2007

Jahresrechnung 2005
– Entlastung des Bürgermeisters –

Beschluss-Nr. 1-141/2007

Berufung eines Stadtratsmitgliedes in einen Ausschuss

Beschluss-Nr. 1-142/2007

Kündigung der Anlagen 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Lehesten und der RHG Haus- und Grundbesitzverwaltungsgesellschaft mbH

Beschluss-Nr. 1-143/2007

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Markt-
gölitz

Beschluss-Nr. 1-144/2007

Erwerb Flurstück Nr. 85, Gemarkung Brennersgrün

Die nächste Stadtratssitzung ...

findet am **Donnerstag, dem 19. April 2007** um 19.00 Uhr im Rathaus Lehesten statt.

gez. Färber
Bürgermeister

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Schiedsfrau

Mittwoch, 25. April 2007 17.00 – 18.00 Uhr

Bauverwaltung/Liegenschaften

Donnerstag, 26. April 2007 14.00 – 16.00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Dankeschön

Ich danke allen Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während des Jahresurlaubes unseres Bürgermeisters.

Ebenso danke ich den Gemeinderäten, die mir bei den zu treffenden Entscheidungen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Andreas Gloth-Pfaff
Beigeordneter



Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2007

- 02.04.-08.04.2007 **Hartmut Eckardt**
Lamprechter Str. 20
98739 Lichte
Tel.: 03 67 01/2 00 12
Tel.: 03 67 01/6 01 11
Funk: 0170/794 20 56
- 09.04.-15.04.2007 **Hartmut Ressel**
Ilmtal 37b
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 32 11
Tel.: 03 67 34/2 22 91
Funk: 0160/96 59 64 68
- 16.04.-22.04.2007 **Manfred Ehrhardt**
Am Bahnhof 15
07349 Lehesten
Tel.: 03 66 53/2 61 71
Funk: 0160/91 51 61 01
- 23.04.-29.04.2007 **Frank Amann**
Ortsstraße 28
07338 Großgeschwenda
Tel.: 03 67 35/7 32 66
Funk: 0160/2 53 27 71
- 30.04.-06.05.2007 **Hans Leeder**
Hersdorf Nr. 8
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 30 69
Funk: 0175/2 02 95 75
- 07.05.-13.05.2007 **Matthias Wege**
Gabe Gottes 91
07330 Marktgölitz
Tel.: 03 67 35/7 32 67
Funk: 0170/8 12 85 07

Stadtverwaltung Ludwigsstadt

Thüringer Warte wird zur Grenzerfahrung – Zeitzeugen gesucht –

Im Rahmen der Tourismusstudie „Die Rennsteigregion im Frankenwald – Tourismus schafft Zukunft“ beschäftigt sich eine Projektgruppe mit der Umgestaltung des Lauensteiner Aussichtsturmes „Thüringer Warte“ zu einem touristischen Highlight in der Rennsteigregion. Dabei soll die Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze – heute als „Grünes Band“ bezeichnet – genutzt werden.

Vor der Wende konnten ehemalige Thüringer von dem Aussichtsturm aus wenigstens einen Blick in ihre alte Heimat werfen. In Spitzenzeiten wurden über 30.000 Besucher pro Jahr gezählt. Nach dem Fall des eisernen Vorhangs hat die Thüringer Warte an Bedeutung verloren.

Nun soll der Turm wieder Einblicke geben – in ein Stück deutsche Geschichte. Als besondere Attraktion ist ein ca. 450 m langer Baumkronenpfad von der Thüringer Warte zum ehemaligen Grenzstreifen geplant. In einer Art Zeitreise sollen auf dem Pfad die Ereignisse von 1963 bis 1989 dargestellt werden.

Am ehemaligen Grenzstreifen ist dann ein Aussichtspodest vorgesehen, von dem aus auf das „Grüne Band“ und auf einen rekonstruierten Todesstreifen mit Grenzanlagen geblickt werden kann.

Für die Aufbereitung der geschichtlichen Ereignisse an der ehemaligen Grenze werden noch Zeitzeugen aus Thüringen gesucht. Interessant wäre z.B. zu erfahren, wie man in Gräfenhain bzw. Probstzella den Bau der Thüringer Warte erlebt hat. Aber auch persönliche Erlebnisse und Eindrücke am eisernen Vorhang werden gesucht.

Wenn Sie dort etwas Besonderes erlebt haben und bereit sind davon zu berichten, so setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung Ludwigsstadt, Frank Ziener (Telefon 092 63/9 49 13 oder ziener@ludwigsstadt.de) in Verbindung.

Probstzella

Informationen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin wird in Probstzella

**am Mittwoch, dem 25. April 2007
in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr**

in der Grundschule Probstzella, Marktgölitzer Str. 4, durchgeführt.

Nutzung von Vereinshäusern und Dorfgemeinschaftsräumen

Aus technischen Gründen können das Sportlerheim Probstzella und der ehemalige Kindergarten in Lichtentanne nicht mehr vermietet werden.

Bereits vorliegende und bewilligte Mietanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Was machen wir mit dem Gewinn?

Wie bereits in der OTZ vom 17. März 2007 berichtet, wird die Stadt Gräfenenthal das am 6. März 2007 gewonnene Geld aus der Sendung „Willi kommt“ von MDR 1 Radio Thüringen mit der Gemeinde Probstzella teilen.

Darüber freuen wir uns natürlich sehr und bitten nun die Bürger, ihre Ideen für die Verwendung der 1.000 Euro in der Gemeindeverwaltung einzureichen, um dann die schönste davon umsetzen zu können.

Feuerwehrball

Zum Feuerwehrball am 14. April 2007 im „Haus des Volkes“ sind für die Hin- und Rückfahrt unserer Gäste Busse des OVS bestellt.

Die Busse werden an den Haltestellen des OVS halten.

Abfahrt:

BUS 1

Unterloquitz-Wartehalle	17.10 Uhr
Unterloquitz-Bahnhof	17.13 Uhr
B 85-Abzweig Döhlen	17.15 Uhr
Schaderthal	17.23 Uhr

BUS 2

Lichtentanne	17.40 Uhr
Abzweig Wickendorf	17.45 Uhr

BUS 3

Roda	17.15 Uhr
Schlagsa	17.25 Uhr
Großgeschwenda	17.30 Uhr
Kleinneundorf	17.35 Uhr

BUS 4

Abzweig Reichenbach	18.00 Uhr
Oberloquitz	18.05 Uhr
Gabe Gottes	18.10 Uhr

BUS 5

Zopten	18.05 Uhr
--------	-----------

BUS 6

Limbach	17.45 Uhr
Pippelsdorf	17.55 Uhr
Königsthal	18.00 Uhr
Marktglöritz	18.05 Uhr

Rückfahrt:

Busse ab Probstzella – Ladestraße

Nach Ende der Veranstaltung gegen 01.30 Uhr

Bei Bedarf besteht jedoch auch die Möglichkeit, für eine frühere Rückfahrt den Fahrdienst vom „Haus des Volkes“ in Anspruch zu nehmen (Absprachen zu Fahrzeiten und Fahrtkosten am Ballabend im „Haus des Volkes“).

Für die Busfahrt betragen die Fahrtkosten pro Person für eine Fahrt 1,00 Euro und werden im Bus von einem durch die Gemeindeverwaltung beauftragten Feuerwehrangehörigen kassiert.

Staatl. Regelschule Gräfenenthal

Erfolgreiche Teilnehmer an Olympiaden

Im Monat März fanden die alljährlichen Olympiaden in Mathematik und Englisch statt. Für alle Schüler ist es eine sehr große Leistung, an diesen Wettbewerben teilzunehmen.

In Mathematik haben uns die Schüler Lucas Michel (Kl. 5), Jennifer Mohring (Kl. 6), Anne Preißler, Sascha Fiedler und Marvin Spindler (Kl. 7), Michael Korn (Kl. 9) und Franziska Schellhorn (Kl. 10) vertreten. Als erfolgreichster Teilnehmer belegte Marvin Spindler den 2. Platz.

Unsere Vertreter bei der Englischolympiade konnten zum wiederholten Male die besseren Ergebnisse einfahren. Alle Teilnehmer belegten vordere Plätze in ihren Klassenstufen. Dazu gehören Janin Schlegel (Kl. 5) Anna Krüger (Kl. 6), Anne Preißler (Kl. 7), Babsi Karsch (Kl. 8), Anna Renner (Kl. 9) und Claudia Geimecke (Kl. 10).

Besonders hervorheben möchte ich dabei den 1. Platz unserer Schülerin Anna Krüger und den 2. Platz von Anne Preißler.

Wir bedanken uns bei allen Schülern für ihre gezeigte Einsatzbereitschaft und gratulieren ganz herzlich zu den erreichten Ergebnissen. Nehmt diesen Erfolg als Ansporn, um weiterhin fleißig und ausdauernd zu lernen.

Sorge
Regelschulrektor



v.l.n.r. Anna Krüger, Anne Preißler, Babsi Karsch, Marvin Spindler, Claudia Geimecke, Anna Renner, Janin Schlegel

Freiwillige Feuerwehr Zopten

Informationen zu den Brauchtumsfeuern

Die Freiwillige Feuerwehr Zopten informiert, dass zu den Brauchtumsfeuern **keine Weihnachtsbäume** und ebenso **kein Baumschnitt** mehr verbrannt werden.

Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwenda

Sehr geehrte Waldbesitzer

In Anbetracht der in diesem Jahr weit fortgeschrittenen Vegetation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Holz, welches auf den von uns genutzten Flächen lagert, umgehend beräumt werden muss.

Wir bitten um Ihr Verständnis, da wir die Grünlandflächen für die Produktion von hochwertigem Futter in gutem Zustand erhalten müssen.

H. Anemüller
Geschäftsführer



Kindertagesstätte Probstzella

Angebote und Termine Krabbelgruppe

*Gibt es etwas schöneres, als laut zu singen,
oder selbst Geräusche zu machen?
Und noch mehr Spaß macht Musik,
wenn du dir deine Instrumente selbst baust!*

Also, schnapp dir deine Mutti und komm ...

am **Donnerstag, dem 19. April 2007**

um **09.00 Uhr**

bei uns im Kindergarten vorbei und wir zeigen dir, wie das geht!

Zeigt her eure Hände!

Hast du schon mal mit Fingerfarbe und mit Hilfe deiner Hand „gestempelt“? Nicht? – Dann wird es aber Zeit! Bringe ein Foto von dir mit!

Wir malen

am **Donnerstag, dem 3. Mai 2007**

um **09.00 Uhr**

im **Kindergarten Haus II**

Alles auf zum großen

Frühlingsbasteln

mit **Frau Schirmer aus Ludwigsstadt!**

am **Freitag, dem 4. Mai 2007**

um **19.00 Uhr**

im **Kindergarten Haus II**

Anmeldung erforderlich unter Telefon 03 67 35/7 23 75 bei Frau Marks oder Frau Müller!

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatinmittag eingeladen!

Dienstag, 17. April 2007

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Sprechstunde

Dienstag, 8. Mai 2007

14.00 – 16.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella
Marktöglitzer Str. 3 (obere Etage)



Freizeitclub Probstzella
Großgeschwendaer Berg
Tel. 03 67 35/7 33 86

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 16.00 bis 22.00 Uhr

Freitag von 16.00 bis 24.00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

ständige Freizeitangebote:

Tischtennis – jetzt auch im Außenbereich	Video	
Playstation 2	Billard	Federball
Darts	Volleyball	Kicker
Computer	Gesellschaftsspiele	neue Brettspiele
Tanzgruppe trifft sich freitags 16.00 Uhr im Klub.		

Angebote des Monats

Donnerstag, 12. April 2007

Sport und Spiel in der Turnhalle

Donnerstag, 19. April 2007

Wanderung zum Grenzturm

Donnerstag, 26. April 2007

Wettbewerb mit dem Fußballkicker

Es winken kleine Preise!

Donnerstag, 3. Mai 2007

Gipsfiguren

(je nach Größe 0,50 bis 1,00 Euro)

Donnerstag, 10. Mai 2007

DVD-Nachmittag

In der Zeit vom 2. bis 13. April 2007 ist der Klub nach vorheriger Absprache schon ab 10.00 Uhr geöffnet.

Jeden Dienstag ist Treffpunkt für alle Großen und Kleinen im **Jugendraum Marktöglitz**.

Hier können Hausaufgaben erledigt werden und Vorschläge für gemeinsame Spielenachmittage sind willkommen.

Jugendbeauftragte
Ines Plannerer



Kita „Kleine Strolche“ Marktöglitz

Termine

Die **Tanzgruppe** trifft sich jeweils um 14.30 Uhr am

Mittwoch, 11. April 2007

Mittwoch, 18. April 2007

Mittwoch, 25. April 2007

Die **Generalprobe** in Vorbereitung des Programms am 1. Mai findet am Montag, dem 30. April 2007 statt. Den genauen Ablauf bitte dem Aushang in der Einrichtung entnehmen!

Donnerstag, 19. April 2007

08.30 Uhr **Wanderung mit unserem Förster**

Thema: „Tiere am Bach“

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 19. April 2007

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 3. Mai 2007

19.30 Uhr Zusammenkunft im Vereinszimmer
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Versammlung

Freitag, 11. Mai 2007

20.00 Uhr Gaststätte Königsthal

Arbeitseinsätze

Samstag, 14. April 2007

07.30 Uhr Teich Marktöglitz

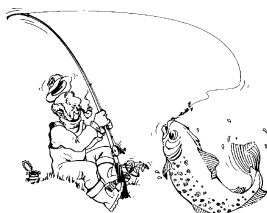
Samstag, 28. April 2007

07.30 Uhr Teich Marktöglitz

Gruppenveranstaltung

Samstag, 5. Mai 2007

14.00 Uhr **Königsfischen**
Teich Marktöglitz



Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Wanderungen für die Monate Mai und Juni 2007

Wir treffen uns am **Montag, dem 30. April 2007** zum **Maibaumsetzen mit anschließender Abendwanderung**.

Zeit: Nach dem Programm der Feuerwehr

Sonntag, 6. Mai 2007

08.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Überraschungswanderung
mit Rucksackverpflegung
Essen und Getränke für eine Tagestour!

Donnerstag, 17. Mai 2007

10.00 Uhr **Der Kolditzberg ruft!**
Treffpunkt zur Gruppenwanderung an der Wandertafel am Marktplatz
Wir erwarten Wandervögel aus den verschiedenen Richtungen rund um den Kolditzberg und auch von etwas weiter her.

Sonntag, 20. Mai 2007

Uhrzeit: nach Absprache
Treffpunkt: Marktplatz
Einladungswanderung zum 100-jährigen Jubiläum des Thüringerwald-Zweigvereins Coburg in die Alexandrinenhütte auf der Sennigshöhe

Dienstag, 12. Juni 2007

Uhrzeit: Wird noch bekannt gegeben!
Wie grünt und blüht es auf der Bundesgartenschau?
Um die Blumenpracht zu bestaunen, fahren wir mit Vater's Reisen nach Gera und Ronneburg.

Sonntag, 24. Juni 2007

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Auf nach Großgeschwenda zum Dorffest!

Gute Fahrten und zu den Wanderungen ein herzliches „*Gut Fuß!*“

Der Vorstand

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Die nächsten Termine für Vereinsmitglieder:

Dienstag, 17. April 2007

19.30 Uhr **Vereinsversammlung**
Gaststube Stapel

Samstag, 28. April 2007

09.00 Uhr **Maibaum und Streu holen sowie Maikranzbinden und viele Vorbereitungsarbeiten**
Gerätehaus

Alle fleißigen Helfer sind recht herzlich eingeladen!

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Walpurgisnacht am 30. April 2007



Endlich ist es wieder soweit!

Beginn um 17.30 Uhr mit dem Maibaumsetzen auf dem Marktplatz, anschließend Walpurgisnachtfeier am Gerätehaus mit Hexenfeuer.

Für gute Unterhaltung und Gaudi sorgen mit ihren Auftritten:

- die Mitglieder des Heimat- und Trachtenvereins Probstzella e.V.
- die Zwerge von der Knirpsenakademie
- die Tanzgruppe „Jumpies“ sowie
- die „Waldspitzbuben“ aus Schweinbach

Für Fahrten steht das Feuerwehrauto wieder bereit und das liebe Pferd können wir hoffentlich auch wieder einsetzen.

Wasserspiele und Hexenkostüm-Prämierung sind eine Selbstverständlichkeit.

Es laden recht herzlich ein

Die Hexe Wally
und der Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Kirmesgesellschaft Limbach

Einladung zum Knispelhüttenfest

*Hurra, hurra, es ist soweit,
jetzt ist wieder Osterzeit.
Zur Knispelhütte müsst ihr geh'n,
was es dort gibt, werdet ihr schon seh'n.
Auch die Kleinen werden bedacht,
wenn es nicht regnet, werden Spiele gemacht.*

Unser Knispelhüttenfest beginnt

am **Ostersonntag, dem 8. April 2007**
um **14.00 Uhr**
in **Limbach**
an der **Knispelhütte**



Für alle, die es noch nicht wissen:

Am Dorfende links abbiegen und Richtung Wald laufen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Bringt alle schönes Wetter und gute Laune mit!

Es lädt ein:

Die Kirmesgesellschaft Limbach

FFw Marktgölitz

1. Mai in Marktgölitz

Montag, 30. April 2007

18.00 Uhr **Maibaumsetzen an der „Linde“**
anschl. Lagerfeuer und Hammelkegeln (Ankegeln)
mit gemütlichem Beisammensein

Dienstag, 1. Mai 2005

09.00 Uhr Masingen des Gesangvereins „Frohsinn“ Markt-
gölitz in allen Ortsteilen

14.00 Uhr Unterhaltungsnachmittag im Festzelt
(Gemeindehof) mit dem „Rennsteig Duo“ und
der Tanzgruppe der Kita Marktgölitz.

- Kinderbelustigung
- Hammelkegeln und Kaffeestube
- Rost brennt!

Eintritt frei!

Es freut sich auf Ihren Besuch

Die Freiwillige Feuerwehr Marktgölitz



Druidensteinverein Oberloquitz

Einladung

Die Theater AG des Druidensteinvereins gibt sich die Ehre, Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich zur ersten Theaterpremiere einzuladen.

Die Schauspieler führen das Stück

„Lauter Schwindel“

auf.

Die **Premiere** ist am **Sonnabend, dem 21. April 2007** im Gasthaus „Druidenstein“ auf dem Saal.

Einlass: ab 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Es wird ein Eintritt von 3,00 Euro erhoben.

Bitte laden Sie auch Ihre Freunde und Bekannten ein!

Ortschaftsrat Marktgölitz

Für Ihre Pfingstplanung 2007!

Familienwandertag in Marktgölitz

Am **Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2007** findet traditionell unser Familienwandertag zur „Quakersruh“ mit anschließendem gemütlichen Zusammensein in Mutter Natur auf dem Stockacker statt.

Bitte vormerken!

Das komplette Programm finden Sie im nächsten Amtsblatt!

Wir laden Sie heute schon recht herzlich dazu ein!

Der Ortschaftsrat Marktgölitz

Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella

Einladung

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella findet statt.

Datum: **Dienstag, dem 10. April 2007**

Beginn: **19.30 Uhr**

Ort: **Konferenzraum Markt 8 in Probstzella**

Tagesordnung:

- Information über die Förderinitiative ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)
- Mitgliederaufnahme
- Aussprache zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder

Alle Mitglieder und Aufnahmeantragstellende sind herzlich eingeladen.

Probstzella, den 26. März 2007

Ziermann

Vorstandsmitglied

Wohnungsbau GmbH Probstzella

Zu verkaufen:

Wohnhaus mit Nebenglass

- 1.848,00 m² Grundstücksfläche
- 100,00 m² Wohnfläche
- sanierungsbedürftig
- Preis nach Vereinbarung

Anfragen unter Telefon 03 67 35/7 22 38

Revierleiter Pippelsdorf

Einladung zur Waldbesitzerversammlung

Am **Mittwoch, dem 25. April 2007**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Marktgölitzer Hof“ in Marktgölitz**

Eingeladen sind alle Waldbesitzer der Gemarkungen Marktgölitz, Limbach, Königsthal und Pippelsdorf sowie alle interessierten Bürger.

Themen:

- Sturmholzaufarbeitung
- Holzvermarktung
- Forstschutz
- Fördermittel

André Kaul

Revierleiter Pippelsdorf

Jagdgenossenschaft Laasen

Einladung

Hiermit möchten wir alle Grundstückseigentümer mit bejagbaren Flächen (Jagdgenossen) der Gemarkung Laasen zur nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Laasen einladen:

am **Freitag, dem 13. April 2007**

um **19.00 Uhr**

im **Vereinshaus Arnsbach, Ortsstraße 20**

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, wenn sie der betreffenden Person eine Vollmacht erteilen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
2. Rechenschaftsbericht des Jagdnotvorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu vorgenannten Berichten
5. Entlastung des Jagdnotvorstandes
6. Feststellung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2006-2007
7. Vorstellung und Beschluss der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Anfragen und Aussprache

Marko Wolfram

Jagdnotvorstand

Jagdgenossenschaft Großgeschwenda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, dem 20. April 2007**
um **19.30 Uhr**
im **Speisesaal der Agrar GmbH „Steinerne Heide“
Großgeschwenda**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neuwahl des Vorstandes und Kassenführers
8. Beschluss zur Übernahme der neuen Thüringer Mustersatzung für Jagdgenossenschaften

Die neue Thüringer Mustersatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Probstzella aus und ist in den Schaukästen in Großgeschwenda und Schlaga ausgehängt.

Wir bitten alle teilnehmenden Jagdgenossen zur Planung und Vorbereitung des Wildessens um Voranmeldung bis zum Donnerstag, dem 12. April 2007 bei Frau Marika Kächele (Telefon 03 67 35/7 00 08) täglich bis 08.00 Uhr oder von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Zopten

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Zopten führt ihre diesjährige nichtöffentliche Jahreshauptversammlung durch:

am **Freitag, dem 13. April 2007**
um **18.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf**

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- Entlastung von Vorstand und Kassenführer
- Diskussion

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Reichenbach/Kleinneundorf

Einladung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirktes Reichenbach/Kleinneundorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2006/2007 einladen:

am **Freitag, dem 20. April 2007**
um **18.00 Uhr**
in das **Gasthaus „Fridolin“ Kleinneundorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kasse
7. Beschluss Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss über neue Satzung

Der Entwurf der Satzung liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Probstzella aus.

Wolfgang Wiegand
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schaderthal

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Schaderthal führt ihre nichtöffentliche Jahreshauptversammlung durch:

am **Freitag, dem 27. April 2007**
um **19.30 Uhr**
im **Vereinshaus Arnsbach**

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Finanzbericht
- Entlastung des alten Vorstandes
- Beschluss neuer Mustersatzung
- Diskussion
- Auszahlung des Pachtzins

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Lichtentanne

Einladung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lichtentanne zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2006/2007 einladen:

am **Freitag, dem 27. April 2007**
um **20.00 Uhr**
in das **Gasthaus „Zur fröhlichen Aussicht“**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Verlesen der Tagesordnung, Diskussion und Abstimmung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Kassenführers
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung zu Vorsteher- und Kassenbericht
7. Beschlüsse
 - Verwendung des Reinertrages/Auszahlung Jagdpacht
 - Wegebaumaßnahmen
 - Wahl des Vorstandes

Rost
Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Beschlüsse

In der Jahresversammlung für das Pachtjahr 2006/ 2007 am Dienstag, dem 27. März 2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verwendung des Reinertrages/Auszahlung Jagdpacht

- der Reinertrag wird auf Wunsch ausgezahlt
- die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt in diesem Pachtjahr nicht

Wegebau

- Durchführung von Wegebau auf der Metzelt, dadurch anfallender Holzerlös wird von der Jagdgenossenschaft für Wegebau verwendet
- Wegeinstandsetzung auf dem Eckertsberg

Großmann
Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Roda

Einladung

Unsere nächste nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roda findet statt:

am **Freitag, dem 27. April 2007**
Beginn **19.30 Uhr**
Ort **„Garküche“ Leutenberg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung zu Vorsteher- und Kassenbericht
7. Wahl des Vorstandes, Kassenführer, Schriftführers und der Rechnungsprüfer
8. Beschlüsse
 - Verwendung des Reinertrages
 - Wegebaumaßnahmen/Wegepflege

Hierzu sind alle Jagdgenossen mit Partner eingeladen.

Bei Teilnahme bitten wir um Rückmeldung bis zum Freitag, dem 20. April 2007 bei Hans Großmann (Telefon 2 26 14) oder bei Frank Hartmann (Telefon 3 03 58).

Hartmann
Jagdvorsteher



Veranstaltungskalender April 2007

Ostersamstag, 7. April 2007

ab 11.00 Uhr Mittagstisch im Blauen Saal
ab 19.00 Uhr Ostertanz mit der Band „Duo Musi-Kuss“
Eintritt 15,00 Euro/Person
(inkl. großem Buffet und Ostertombola)
Bitte vorbestellen!

Ostersonntag, 8. April 2007

ab 10.00 Uhr für alle Kinder Ostereiersuche im Park mit vielen Überraschungen
Kiosk im Park ist geöffnet!
ab 11.00 Uhr Mittagstisch im Blauen Saal

Ostermontag, 9. April 2007

Osterbrunch 11.00 – 14.00 Uhr
Bitte vorbestellen!
Preise: Erwachsene 9,90 Euro
Kinder 5,90 Euro

Kulinarischer Abend

Bitte vorbestellen!
Mittwoch, 4. April 2007 18.00 – 22.00 Uhr
Thema: „Arabien“
Mittwoch, 18. April 2007 18.00 – 22.00 Uhr
Thema: „Frankreich“
Preise: Erwachsene 11,90 Euro
Kinder 5,50 Euro

Sonntagsbrunch

Bitte vorbestellen!
Sonntag, 22. April 2007 11.00 – 14.00 Uhr
Preise: Erwachsene 9,90 Euro
Kinder 5,90 Euro

Bardisco

Samstag, 21. April 2007 20.00 – 01.00 Uhr
(20.00 – 21.00 Uhr
jeder Longdrink 1,50 Euro)
Eintritt frei!

Tanztee

Dienstag, 17. April 2007 15.00 – 18.00 Uhr
Eintritt frei!

Buchungen werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 entgegen genommen!

Filmpremiere!!!

Roman Grafes neuer Film

Der Film zum Buch

„Die Grenze durch Deutschland“

eine Chronik von 1945 bis 1990

am Freitag, 27. April 2007 und Samstag, 28. April 2007
jeweils 20.00 Uhr

im Roten Saal des „Haus des Volkes“

Wir gratulieren recht herzlich

in Döhlen:

03.05. Frau Ilse Ziermann zum 83. Geburtstag
11.05. Herr Karlheinz Müller zum 71. Geburtstag

in Lichtentanne:

08.05. Herr Gerhard Riedel zum 73. Geburtstag

in Limbach:

12.04. Frau Gudrun Müller zum 72. Geburtstag
13.04. Frau Gertrud Müller zum 90. Geburtstag
18.04. Frau Helga Betz zum 71. Geburtstag
21.04. Frau Walburga Fröbel zum 84. Geburtstag
13.05. Frau Johanna Schöler zum 70. Geburtstag
14.05. Herr Rudi Gläser zum 76. Geburtstag

in Marktgölitz:

22.04. Herr Heinrich Lorch zum 78. Geburtstag
27.04. Frau Gerda Fritze zum 77. Geburtstag
05.05. Frau Helene Erk zum 82. Geburtstag
10.05. Frau Ingeburg Lorch zum 79. Geburtstag

in Oberloquitz:

15.04. Frau Ursula Liebmann zum 71. Geburtstag
01.05. Frau Anneliese Wiefel zum 74. Geburtstag

in Pippelsdorf:

22.04. Herr Hans Rosenbusch zum 73. Geburtstag
08.05. Frau Sonja Schunke zum 74. Geburtstag

in Probstzella:

11.04. Herr Heinrich Fichte zum 82. Geburtstag
11.04. Frau Else Pöhlmann zum 88. Geburtstag
12.04. Frau Irmgard Kroh zum 70. Geburtstag
14.04. Herr Heinz Schlegel zum 71. Geburtstag
16.04. Frau Hedwig Fehn zum 84. Geburtstag
18.04. Frau Antonia Bergmann zum 96. Geburtstag
18.04. Herr Max Eichhorn zum 71. Geburtstag
20.04. Frau Elisabeth Meier zum 75. Geburtstag
22.04. Frau Ilse Göritzer zum 80. Geburtstag
22.04. Frau Waltrud Herda zum 75. Geburtstag
22.04. Frau Gisela Sommer zum 85. Geburtstag
22.04. Frau Elsa Steinbock zum 95. Geburtstag
22.04. Herr Werner Zeiß zum 73. Geburtstag
25.04. Frau Ilse Löffler zum 78. Geburtstag
25.04. Frau Elfriede Wießer zum 73. Geburtstag
25.04. Frau Lieselotte Wirth zum 85. Geburtstag
01.05. Frau Irmgard Richter zum 79. Geburtstag
02.05. Frau Luise Kaufmann zum 94. Geburtstag
09.05. Frau Elfriede Reichenbacher zum 77. Geburtstag
10.05. Herr Manfred Göhlich zum 70. Geburtstag
10.05. Frau Gertrud Trautsch zum 83. Geburtstag
12.05. Frau Sonja Itting-Enke zum 77. Geburtstag
12.05. Frau Christa Schulz zum 76. Geburtstag
13.05. Frau Waltraud Jakob zum 76. Geburtstag
13.05. Frau Milada Lorenz zum 76. Geburtstag
13.05. Herr Valentin Wagner zum 95. Geburtstag

in Reichenbach:

07.05. Herr Helmut Schmidt zum 77. Geburtstag

in Schaderthal:

18.04. Frau Anita Lange zum 71. Geburtstag
04.05. Frau Hiltrud Vater zum 78. Geburtstag
06.05. Herr Karl Heyl zum 77. Geburtstag

in Unterloquitz:

15.04. Herr Willy Habermann zum 85. Geburtstag
24.04. Frau Marianne Michel zum 81. Geburtstag
10.05. Herr Hellmut Ortloff zum 84. Geburtstag
13.05. Frau Emmi Beyer zum 92. Geburtstag

in Zopten:

21.04. Herr Heinz Friese zum 74. Geburtstag
26.04. Frau Anita Franke zum 70. Geburtstag
27.04. Frau Käthe Oswald zum 82. Geburtstag
11.05. Frau Susanne Ellmer zum 71. Geburtstag



Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Ostersonntag, 8. April 2007

10.00 Uhr Lichtentanne

Ostermontag, 9. April 2007

08.30 Uhr Schlaga
10.00 Uhr Probstzella
14.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 15. April 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 22. April 2007

10.00 Uhr Probstzella *Konfirmation*

Sonntag, 29. April 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Großgeschwenda
16.00 Uhr Probstzella *Kindermusical mit Liedermachern Eidner aus Chemnitz*

vorher

14.30 Uhr Kaffeetrinken

Sonntag, 6. Mai 2007

10.00 Uhr Schlaga

Sonntag, 13. Mai 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
18.00 Uhr Probstzella *Bonhoeffer-Oratorium*

Frauentreff

Donnerstag, 3. Mai 2007

19.30 Uhr Pfarrhaus Probstzella
„Elisabeth von Thüringen –
eine evangelische Heilige?“

Nachmittage für Senioren

Probstzella – mittwochs 14.00 Uhr im Pfarrhaus

2. Mai 2007 *Die Heilige Elisabeth –
Fürstin, Dienerin, Heilige (II)*

Frühlingsfahrt

Mittwoch, 18. April 2007

Große Frühlingsfahrt des Kirchspiels ins
liebliche Taubertal (ganztägig)

Literaturkreis

Donnerstag, 26. April 2007

19.30 Uhr „Im Krebsgang“ von Günter Grass
(erhältlich als dtv-Taschenbuch, Nr. 13176, 9,50)

Donnerstag, 31. Mai 2007

19.30 Uhr „Kurze Geschichte des Traktors auf Ukrainisch“
von Marina Lewycka
(erhältlich als dtv-Taschenbuch, Nr. 24557, 14,00)

weitere Themen/Bücher:

28. Juni 2007 „Die schwarze Spinne“ von Jeremias Gotthelf

„Eine Stunde Bibel“

Montag, 7. Mai 2007

19.30 Uhr Probstzella
*Psalm 12 („...gläubig sind wenige unter den
Menschenkindern“)*

Montag, 14. Mai 2007

19.30 Uhr Lichtentanne
*Psalm 12 („...gläubig sind wenige unter den
Menschenkindern“)*

„Kinderwagen und Cappuccino“

Montag, 30. April 2007

Montag, 14. Mai 2007

jeweils 09.30 Uhr im Pfarrhaus Probstzella

Musikalische Veranstaltungen

Sonntag, 29. April 2007

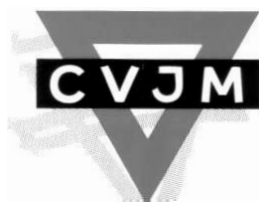
16.00 Uhr Lorenzkirche Probstzella
Mose – wenn Holzwürmer eine Pyramide bauen
Ein Singspiel für die ganze Familie von und mit
Gabi und Amadeus Eidner
Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten!
ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im und um's Pfarrhaus

Sonntag, 13. Mai 2007

18.00 Uhr Lorenzkirche Probstzella
Bonhoeffer – ein Liedoratorium
Ausführende: Chor und Orchester mit Mitwirkenden aus der thüringisch-oberfränkischen Rennsteigregion
Einlass: ab 17.30 Uhr
Dauer: bis ca. 19.30 Uhr (Eintritt)

CVJM Probstzella-Loquitztal e.V.

(Christlicher Verein junger Menschen)
Probstzella, Gräfenthaler Straße 18
07330 Probstzella
Tel. 03 67 35/7 02 05



Termine

Montag, 16. April 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 19. April 2007

15.30 Uhr Königskinder

Montag, 23. April 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 26. April 2007

17.00 Uhr Teen's Jungschar in Ludwigsstadt
zu Übertragung von „Jesus House“

Montag, 30. April 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 3. Mai 2007

17.00 Uhr Teen's Jungschar

Sonntag, 6. Mai 2007

14.00 Uhr Lobpreisgottesdienst

Montag, 7. Mai 2007

19.00 Uhr Mitarbeitertreff

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 10. Mai 2007

15.30 Uhr Königskinder

Kontaktadresse:

Familie A. Schlegel
Gräfenthaler Straße 18, 07330 Probstzella
Tel.: 03 67 35/7 02 05
E-Mail: elektro_schlegel@t-online.de

Wenn Ihr Kind zu den Königskindern oder zur Teen's-Jungschar abgeholt oder nach Hause gebracht werden soll, melden Sie sich bitte bei uns.

Jesus spricht zu Thomas: „Reiche mir deine Finger her und sieh meine Hände, und reiche mir deine Hand her und lege sie in meine Seite, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig!“

Thomas antwortete und sprach zu ihm: „Mein Herr und mein Gott!“

Spricht Jesus zu ihm: „Weil du mich gesehen hast, Thomas, darum glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“

Johannes 20 Verse 27-29

**Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen
Der CVJM Probstzella-Loquitztal e.V.**

Pfarramtsbereich Marktörlitz

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Karfreitag, 6. April 2007

10.00 Uhr Reichenbach *mit Abendmahl*
15.00 Uhr Döhlen *mit Abendmahl*

Ostermontag, 9. April 2007

09.00 Uhr Marktörlitz *mit Abendmahl*
10.15 Uhr Oberloquitz *mit Abendmahl*
14.00 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 22. April 2007

10.00 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 29. April 2007

09.00 Uhr Marktörlitz
10.15 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 6. Mai 2007

15.00 Uhr Döhlen *mit Taufe*

Sonntag, 13. Mai 2007

14.00 Uhr Unterloquitz

Bitte ebenfalls die örtlichen Aushänge beachten!

Kontakt für das Kirchspiel Marktörlitz

Pfarrer Peter Hoffmann
Obere Marktstr. 8, 07349 Lehesten
Tel. 03 66 53/2 23 97

Kontakte für Unterloquitz, Arnsbach, Döhlen und Laasen:

Pfarrer Reinhard Zimmermann
Leutenberg
Tel. 03 67 34/2 22 72
und
Oberpfarrer Hans-Christoph Schulz
Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 15 31

Lehesten

Informationen

Achtung!!!

Nach Absprache mit der ZASO werden die Anwohner der Albert-Neumeister-Straße für die Zeit der Baumaßnahme gebeten, ihre Mülltonnen, Papiertonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag auf dem Parkplatz gegenüber der Gaststätte „Summa“ zur Entsorgung abzustellen.

Diese Variante sollte aber nur genutzt werden, wenn es nicht auf der „Breiten Straße“ oder der „Straße der Jugend“ möglich ist.

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin wird in Lehesten am

**Freitag, dem 27. April 2007
von 15.30 bis 19.00 Uhr**

in der Staatlichen Grundschule „Karl Oertel“ in Lehesten,
Straße der Jugend 46, durchgeführt.

Aufstellen des Maibaums in Lehesten

**Am Montag, dem 30. April 2007 wird um 20.00 Uhr der
Maibaum auf dem Marktplatz Lehesten aufgestellt.**

Anschließend Fackelumzug mit dem MV „Glückauf“ und zum
Abschluss findet ein Maifeuer im Lunapark statt.

Für das leibliche Wohl sorgt auf dem Marktplatz die Gaststätte
„Glück Auf“ und im Lunapark ab 17.00 Uhr der Feuerwehrverein
Lehesten e.V. mit Thüringer Spezialitäten vom Rost und Getränken.

Dazu sind alle Einwohner
recht herzlich eingeladen.

Desweiteren lädt der Feuerwehrverein
Lehesten e.V. am
1. Mai 2007 ab 09.00 Uhr
in den Lunapark
zum **Frühshoppen** ein.



Aufstellen des Maibaumes

... in Schmiedebach

Zum Maibaumsetzen am **Montag, 30. April 2007** werden alle
Einwohner um 17.30 Uhr ganz herzlich eingeladen!

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

... in Brennersgrün

Am **Samstag, 28. April 2007** wird ab 17.00 Uhr der Maibaum in
Brennersgrün aufgestellt. Dazu sind alle Einwohner recht herzlich
eingeladen!

... in Röttersdorf

Am **Montag, 30. April 2007** wird ab 17.00 Uhr der Maibaum in
Röttersdorf aufgestellt.

Dazu lädt die FFW Röttersdorf alle Einwohner recht herzlich ein!

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



Apothekenbereitschaft

06.04. – 12.04.2007	Glück-auf-Apotheke Lehesten
13.04. – 19.04.2007	Stadt-Apotheke Bad Lobenstein
20.04. – 26.04.2007	Fortuna-Apotheke Wurzbach
27.04. – 03.05.2007	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
04.05. – 10.05.2007	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
11.05. – 17.05.2007	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf

Am Dienstag, dem 1. Mai 2007 Wetzsteinhütte ab 11.00 Uhr geöffnet!

Der Thüringer-Wald-Verein e.V. verwöhnt Sie in der Wetzstein-
hütte mit Thüringer Spezialitäten vom Rost.

Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

Traditionsverein Thüringer Schieferbergbau e.V., Sitz Lehesten

Aus dem Vereinsleben

Am 16. März 2007 führte der Verein seine Jahreshauptversamm-
lung durch.

Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden Klaus Mäder über
die Arbeit des Vereins im Jahr 2006 stand die gemäß Satzung
erforderliche Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung, ver-
bunden mit der Fixierung des Arbeitsplanes 2007.

Nach reger Aussprache der zahlreich anwesenden Mitglieder zum
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, der insgesamt eine positive
Bilanz des Vereinsjahres mit einem mannigfaltigen Veranstal-
tungs- und Themenumfang auswies, konnte der bisherige Vor-
stand mit Dank für seine Arbeit entlastet werden.

Als neuer Vorstand des Vereins wurden wiedergewählt:

Klaus Mäder	Vorstandsvorsitzender
Werner Liebeskind	Vorstand
Willi Rimpl	Vorstand
Karin Maschke	Finanzen

Da der bisherige Schriftführer Peter Langbein sich nicht wieder
zur Wahl stellte, übernahm dessen Funktion

Günter Salzmann	Schriftführer
-----------------	---------------

Auch der beschlossene Arbeitsplan 2007 umfasst wieder interes-
sante Themen und Veranstaltungen.

Ein Schwerpunkt wird die Teilnahme des Vereins an Veranstal-
tungen zur BUGA Gera/Ronneburg im Rahmen des Landesver-
bandes der Bergmannsvereine Thüringens am Freitag, dem
27. April 2007 (Eröffnung der BUGA) und am Sonntag, dem
3. Juni 2007 (Festumzug und Bergparade Gera) sein, die regional-
bedingt bergmannshistorisch geprägt sein werden.

Der historische Schieferbergbau soll durch unsere Vereinsmitglie-
der in Bergmannstracht notwendige Öffentlichkeit erhalten – wie
wir uns auch wünschen, durch willkommene neue Mitglieder
diese Präsenz zu erweitern.

Glückauf!

Salzmann

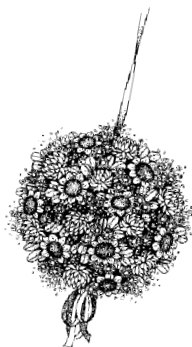
Jugendweihe 2007

Die Jugendweihe findet statt:

am **Samstag, dem 5. Mai 2007**
um **10.00 Uhr**
im **Kulturhaus Ossla**

Jugendweiheteilnehmer:

Christian Emmert	Lehesten
Maria Brandt	Lehesten
Melanie Hannemann	Lehesten
Alexander Rau	Lehesten
Kenny Steinbach	Lehesten
Philip Feßer	Lehesten
Eileen Helfrich	Lehesten
Kevin Plewnia	Lehesten
Constanze Vogel	Röttersdorf
Ines Löwe	Heberndorf
Thomas Illhardt	Weitisberga
Franz Kunstmann	Wurzbach
Rafael Jeschke	Wurzbach
Paul Hiob	Wurzbach
Jens Kachold	Wurzbach



♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Brennersgrün:

25.04.	Herr Werner Töpfer	zum 75. Geburtstag
08.05.	Frau Jutta Müller	zum 86. Geburtstag
14.05.	Frau Anneliese Langer	zum 70. Geburtstag

in Lehesten:

11.04.	Herr Hans Bohn	zum 75. Geburtstag
17.04.	Frau Agnes Klug	zum 82. Geburtstag
18.04.	Frau Helga Mattheß	zum 70. Geburtstag
27.04.	Frau Edith Fröhlich	zum 82. Geburtstag
06.05.	Frau Karla Wolfram	zum 80. Geburtstag
08.05.	Frau Elisabeth Grunenberg	zum 84. Geburtstag
08.05.	Frau Ottilie Mattheß	zum 86. Geburtstag
13.05.	Herr Friedhard Wohlfarth	zum 73. Geburtstag
14.05.	Herr Werner Häßner	zum 76. Geburtstag

in Röttersdorf:

28.04.	Herr Lothar Behnke	zum 71. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

in Schmiedebach:

11.04.	Herr Rudolf Rademacher	zum 78. Geburtstag
12.04.	Frau Helene Heideck	zum 86. Geburtstag
03.05.	Frau Margit Rademacher	zum 73. Geburtstag
09.05.	Frau Lucia Wichtrey	zum 71. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Karfreitag, 6. April 2007

08.30 Uhr	Brennersgrün	<i>mit Abendmahl</i>
14.00 Uhr	Schmiedebach	<i>mit Abendmahl</i>
17.00 Uhr	Lehesten	<i>mit Abendmahl</i>

Ostersonntag, 8. April 2007

06.00 Uhr	Lehesten	<i>Osternachtfeier</i>
08.30 Uhr	Schmiedebach	
10.00 Uhr	Lehesten	

Samstag, 14. April 2007

10.00 Uhr	Schmiedebach	<i>Konfirmation</i>
-----------	--------------	---------------------

Sonntag, 15. April 2007

14.00 Uhr	Lehesten	
-----------	----------	--

Samstag, 28. April 2007

17.00 Uhr	Lehesten	
-----------	----------	--

Sonntag, 29. April 2007

14.00 Uhr	Schmiedebach	
-----------	--------------	--

Sonntag, 6. Mai 2007

10.00 Uhr	Lehesten	<i>Vorstellung d. Konfirmanden</i>
-----------	----------	------------------------------------

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Liedoratorium Dietrich Bonhoeffer

Sonntag, 27. Mai 2007

18.00 Uhr	St. Aegidienkirche Lehesten	
-----------	-----------------------------	--

Der Thüringisch-fränkischer Gemeinschaftschor von 120 Sängerinnen und Sängern führt dieses Oratorium nach achtmonatiger Probezeit in der Kirche auf.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Ab 16.00 Uhr werden Bratwürste vor der Kirche gebraten.

Ein herzliches Willkommen allen Gästen zu diesem besonderen musikalischen Höhepunkt!

Kirchenchortreffen in der Kirche Aegidien Lehesten

Sonntag, 3. Juni 2007

14.00 Uhr	Neun Kirchenchöre aus der Superintendentur Saalfeld/Rudolstadt singen zum Lobe Gottes!
-----------	--

Predigt: Superintendent Peter Taeger

Anschließend sind alle Sänger und Gäste zum Kaffeetrinken in die Dachdeckerschule eingeladen!

Konzert der Schwarzmeerkosaken

Samstag, 9. Juni 2007

19.30 Uhr	Kirche St. Aegidien Lehesten	
-----------	------------------------------	--

Stiftung Thür. Schieferpark Lehesten – Technisches Denkmal –

Führungen zu Ostern 2007

Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ bietet Führungen an:

vom **Karfreitag bis Ostermontag**

um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr

In einer fachkundigen Führung erhalten die Besucher Aufschluss über die Entstehung, Gewinnung, Förderung und Verarbeitung von Dach- und Wandschiefer, der Schiefertafelherstellung usw.

Ansonsten finden die Führungen statt:

Dienstag bis Freitag: 10.00 und 13.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10.00 und 14.00 Uhr

Gruppenführungen ab 15 Personen sind nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich (bitte beachten Sie unsere neue Telefon-Nr. 03 66 53/2 62 70, Fax: 03 66 53/2 62 51).

Sonstiges

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Neue Broschüre für barrierefreies Naturerleben

Die schönsten Landschaften Deutschlands für alle

Für Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kleinkindern oder auch für alte Menschen sind Reiseangebote oft nur eingeschränkt nutzbar. Dass es auch anders geht, zeigen Naturparke mit speziellen Angeboten zum Naturerleben in dieser neuen Broschüre.

Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) und der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) stellten auf der ITB in Berlin die erste Broschüre über barrierefreies Naturerleben in Naturparks vor. Die 100 Seiten umfassende Broschüre enthält Angebote aus 39 Naturparks und verschafft so Zugang zur Natur und einen ersten Überblick über barrierefreie Angebote in Naturparks.

Ob barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdendolmetscher, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten für Rollstuhlfahrer, Duft- und Tastgärten für Blinde sowie barrierefreie Besucherzentren. So werden die immerhin 35 % der Bevölkerung nicht mehr ausgeschlossen und können Pflanzen- und Tierwelt hautnah erleben.

Broschüren (kostenlos) sowie weitere Informationen erhalten Sie beim

Verband Deutscher Naturparke
Görresstraße 15, 53113 Bonn
Telefon 02 28/9 21 28 60
info@naturparke.de
www.naturparke.de
www.nationale-naturlandschaften.de.

oder auch in Ihrer Region

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg
Telefon 03 67 34/2 30 90
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Gräfenenthal

Dienstag, 1. Mai 2007

10.00 Uhr **Frühlingsfest auf dem Marktplatz**

Das Programm gestalten u.a.:

- Gräfenenthaler Blasmusik
- Männerchor Schmiedefeld
- AWO-Tanzgruppe, Kinder-Tanzgruppe
- Kindergarten, Grund- und Regelschule

Samstag, 5. Mai 2007

Markttag

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Gräfenenthal, Telefon 03 67 03/88 90!

Stadt Ludwigsstadt

Sonntag, 8. April 2007

20.00 Uhr **Osterkonzert** des Gesangsvereins und der Blaskapelle Ebersdorf in der Sport- und Kulturhalle Ebersdorf

Sonntag, 29. April 2007

16.00 Uhr **Frühlingssingen** des Gesangsvereins 1865 Lauenstein im Rathaussaal in Ludwigsstadt

Donnerstag, 3. Mai 2007

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.30 bis 15.30 Uhr

im Rathaus Ludwigsstadt

(bitte Voranmeldung über Telefon 092 63/9 49 23 bzw. 9 49 24)

Freitag, 4. Mai 2007

Erstaufführung Liedoratorium Bonhoeffer

in der Michaeliskirche Ludwigsstadt

Theaterstück „Omas Wille ist Gesetz“

gespielt von der Landjugend Steinbach/Haide im Saal Sieber jeweils um 20.00 Uhr:

am Ostermontag, 9. April 2007
Freitag, 20. April 2007
Samstag, 21. April 2007
Samstag, 28. April 2007
Sonntag, 29. April 2007

VHS-Kurse:

Nordic Walking – Anfänger

Nordic Walking – Sportliche Walker

VHS-Vortrag:

Irak

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt, Telefon 092 63/94 90.

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

AOK bietet ab April 2007 individuelleren Beratungsservice in Lehesten

Ab April 2007 wird die AOK in Lehesten einen noch individuelleren Service für ihre Versicherten und Kunden anbieten. „Als modernes Dienstleistungsunternehmen möchten wir unseren Versicherten je nach Bedürfnis unterschiedliche Möglichkeiten geben – von der individuellen Betreuung vor Ort bis zur modernen Kommunikation via E-Mail und Internet“, so Gebietsleiterin Elke Ludewig.

Die Geschäftsstellen in Lobenstein und Saalfeld werden weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten präsent sein. In Lehesten werden die Sprechstage durch eine Kundenberaterin in der Nachbarschaft ersetzt. Ergänzt wird der Service durch das AOK-Servicetelefon rund um die Uhr und die Betreuung durch das Internet.

Das neue Betreuungskonzept basiert auf einer aktuellen Kundenumfrage und Kundenwünschen. Für Lehesten zeigte sich, dass die Versicherten immer mehr die großen Geschäftsstellen nutzen und die Besuche in der Beratungsstelle zurück gehen.

„Mit diesem neuen Beratungsservice ist die AOK in Lehesten optimal an die Bedürfnisse ihrer Kunden angepasst und zukunftsfähig“, so Elke Ludewig abschließend.

AOK-Kundenberaterin in der Nachbarschaft:

Bianka Senf

Telefon: 0 36 71 / 58 75 91 16 dienstlich
03 66 52 / 2 36 20 privat
ab 18.00 Uhr

Die weiteren Fakten im Überblick:

Geschäftsstellen Lobenstein und Saalfeld

Montag	09.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 14.00 Uhr

Die Experten am AOK-Servicetelefon sind rund um die Uhr unter 0180/247 10 00 erreichbar (nur 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz).

Unter www.aok.de/thr steht der komplette Service mit Infos und Beratung auch für Internet-Nutzer zur Verfügung.

FiT 3000

Zentrum für tibetische Heilkunst
Probstzella / Thüringen



2007

Veranstaltungen

mit

Tulku Lama Lobsang

in Probstzella, Großgeschwenda, Saalfeld

Traditionelle tibetische Medizin

„Lu Jong-Center nach TLL“

Am 26. April 2007 wird in **Probstzella** das erste „**Lu Jong-Center**“ in den neuen Bundesländern eröffnet.

Lu Jong (Lu = Körper, Jong = Bewegung) ist mit ca. 8500 Jahren gegenüber Yoga und Tai Chi (ca. 4000 bis 5000 Jahre alt) wohl die älteste Bewegungslehre überhaupt. **Lu Jong gehört zu den Kernlehren der tibetischen Medizin.**

Nachdem der tibetische Arzt und Astrologe Tulku Lama Lobsang diese geheime Lehre im Jahre 2003 der breiten Öffentlichkeit im Westen zugänglich gemacht hat, wird in Probstzella nun ebenfalls ein solches Center eröffnet, um diese außergewöhnlichen Gesundheitsübungen einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.

„**Mögen die Übungen des La Jong die Leiden der Menschen lindern.**“
(Tulku Lama Lobsang, tibetischer Arzt und Astrologe).

Durch das Erinnern und Praktizieren der „Lu Jong“ Übungen ist es möglich, unseren Körper mit all seinen Funktionen zu harmonisieren, das Fließgewicht der Körpersäfte zu regulieren und die fünf Elemente zu öffnen. Somit können sich Gesundheit und Gleichgewicht entwickeln.

Programm

Donnerstag, 26. April 2007

10.00-12.00 Uhr **Feierliche Eröffnung des Lu Jong-Centers durch Tulku Lama Lobsang**, tibetischer Arzt und Centerleiterin **Frau Hansel** in Probstzella, Obere Gasse 4

13.00-18.00 Uhr Persönliche Beratung aus tibetischer und gesundheitsprophylaktischer Sicht – Pulsdiagnose! (Telefonische Anmeldung unter 03 67 35/7 22 51).

19.00-20.30 Uhr **Vortrag** „Der Weg zur besseren Gesundheit“ Die tibetische Medizin, ein uraltes Wissen, bietet vielfältige Heilmethoden, die den ganzen Menschen sehen! Haus des Volkes, Eintritt 8,00 Euro

Freitag, 27. April 2007

09.30-13.00 Uhr Persönliche Beratung aus tibetischer und gesundheitsprophylaktischer Sicht – Pulsdiagnose! (Telefonische Anmeldung unter 03 67 35/7 22 51).

Pro Tec Großgeschwenda, Ortsstraße

14.00-17.00 Uhr **Vortrag** „Spiritualität Asien und Europa“ anschließend auf Wunsch Privatkonsultation bei Tulku Lama Lobsang

Freitag, 28. April 2007

10.00-18.00 Uhr Privatkonsultation im **Shanti-Zentrum in Saalfeld** Pulsdiagnose! (Telefonische Anmeldung unter 03 67 35/7 22 51).

19.00-20.30 Uhr **Vortrag** „Die tibetische Medizin – ein uraltes Heilwissen“ Sie bietet vielfältige Heilmethoden, die den ganzen Menschen sehen und ihm verschiedene Möglichkeiten wie Körperübungen, Meditation, Praktizieren von Liebe und Mitgefühl usw. an die Hand geben. Shanti-Zentrum Saalfeld, Eintritt 8,00 Euro

Weitere Informationen, Terminvergabe

Birgit Hansel
Obere Gasse 4, 07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/7 22 51, Fax 03 67 35/7 33 07
E-Mail: birgit.hansel@gmx.de
Mitglied im Verband Nangten Menlang Org., Zertifizierte Lu Jong Lehrerin

Die Angebote ersetzen keine Heilbehandlung. Jede(r) Teilnehmer(in) nimmt in eigener Verantwortung teil. Eine Haftung für Sach- und Personenschäden besteht nicht.